



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 16. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu A0347/17 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)

Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans, Villa Bautzner Straße 107

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat erkennt die hohe kulturelle Bedeutung der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans an.“

Das Anerkenntnis ist durch den gefassten Beschluss erfolgt.

„2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- das Grundstück Bautzner Straße 107, 01099 Dresden mit Wohnhaus und Saalanbau auf Basis des angegebenen Verkaufspreises von 290.000 Euro vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zu erwerben.

- es muss sichergestellt werden, dass die Kosten für Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Betreuung vom künftigen Nutzer übernommen werden. Ebenso soll vorgelegt werden, welche Fördermittel hierzu eingeworben werden können und welche Aktivitäten es hierfür gibt.

- mit dem Verein „Villa Wigman für TANZ e. V.“ über die Sanierung und Betreuung des Objektes als Produktions- und Probenhaus für freien Tanz und freie darstellende Künste in Verhandlung zu treten.“

zu Anstrich 1: Der Freistaat Sachsen erarbeitet derzeit einen Entwurf des Ankaufsvertrages für die Landeshauptstadt Dresden. Nach dessen Eingang werden die Vertragsverhandlungen zum Erwerb aufgenommen. Es wird angestrebt, den Erwerb vom Freistaat noch in diesem Jahr beurkunden zu lassen.

zu Anstrich 2: Die Verwaltung beabsichtigt, zeitnah nach dem Erwerb eine Konzeptausschreibung für die Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Bautzner Straße 107 durchzuführen. Mit dem Erbbaurechtsvertrag wird der künftige Nutzer und Erbbauberechtigte verpflichtet, die Gebäude auf eigene Kosten zu sanieren und zu erhalten und das Grundstück zum Zwecke der Betreibung eines Produktions- und Probenhauses für freien Tanz und freie darstellende Künste zu nutzen. Mit der Konzeptausschreibung werden entsprechende Finanzierungskonzepte abgefordert, die auch den Einsatz möglicher Fördermittel darstellen können.

zu Anstrich 3: Mit dem Verein wurden im Vorfeld des Beschlusses bereits mehrere Gespräche über die zukünftige Nutzung der Villa geführt. Aus vergaberechtlichen Gründen muss der Verein nun bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wie ein potentieller Bieter behandelt werden. Gespräche und Verhandlungen, die über die im Verfahren vorgesehenen Rückfragemöglichkeiten hinausgehen, müssen bis dahin unterbleiben.

nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2018

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister